



Offenbach, im Februar 2020

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit der heutigen Post erhalten Sie das Programm „HELENA 2020“ zur Beantragung der Direktzahlungen, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der Agrarumweltmaßnahmen (HALM) sowie der Weinbauförderung (Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen).

Wie im vergangenen Jahr erhalten alle hessischen Antragstellerinnen und Antragsteller **ausschließlich** einen Datenträger mit der Software HELENA zur Erstellung des Gemeinsamen Antrages 2020.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie im Jahr 2020 **Flächen in einem anderen Bundesland** bewirtschaften, so müssen Sie diese Flächen im jeweils anderen Bundesland angeben. Diese werden dann über die Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID) an das Land Ihres Betriebssitzes (Hessen) übermittelt und dort ausgezahlt.

Hinsichtlich der Angabe der Flächen in den anderen Bundesländern informieren Sie sich bitte unter

<http://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>.

Sollten Sie beim Ausfüllen der Formulare bzw. beim Digitalisieren der Flächengeometrien Probleme haben, so haben Sie die Möglichkeit, den von Ihnen bisher erstellten Antrag komfortabel auf ein externes Medium (z.B. USB-Stick, Festplatte etc.) zu speichern. Diesen Zwischenstand kann Ihre Bewilligungsstelle vor Ort einlesen und Ihnen auf diesem Weg beim weiteren Bearbeiten behilflich sein.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auch darüber informieren, dass ab 2021 die Antragstellung des Gemeinsamen Antrages ausschließlich über eine Webanwendung geführt werden wird. Durch diese Änderung können Sie die gesamte Antragstellung bequem von zu Hause aus durchführen. Sie müssen keine Dokumente mehr ausdrucken und zu Ihrer Bewilligungsstelle bringen. Sie werden dabei wie gewohnt durch das Programm geführt werden. Sie werden außerdem jederzeit Ihre Daten abrufen können, ohne diese selbst speichern zu müssen. Damit Sie alle Funktionen der Online-Anwendung ohne Einschränkungen nutzen können, sollten Sie bei Ihrer Bewilligungsstelle schon jetzt eine E-Mail-Adresse hinterlegen.

Bitte beachten Sie:

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, so ist die Vorlage Ihres Personalausweises und der EC- oder Bankkarte bzw. eine Bestätigung Ihrer Bank bei Ihrer Bewilligungsbehörde erforderlich.

Bitte beachten Sie die gesetzliche Antragsfrist!

Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag 2020 ist Freitag, der 15. Mai 2020.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte wie immer an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle.

Für den Bereich Agrarförderung ist dies Ihr Landrat des Landkreises und für den Bereich Weinbauförderung das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau in Eltville.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden Sie auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in allen betrieblichen Belangen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen


Gottfried Milde


Helge Jordan